

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP betreffend Quartiersschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 7. Juni 2016

Das Wichtigste in Kürze

Das Bevölkerungswachstum im Westen der Stadt Zug bringt die Schulinfrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Schulraumplanung zeigt auf, dass in diesen Gebieten mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (GGR) sind sich darin einig, dass es im Schulkreis Zug West zwingend zusätzlichen Schulraum braucht. Uneinig sind sie sich darin, wo und in welcher Form dieser zusätzliche Schulraum erstellt werden soll.

Im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung (GGR-Vorlage Nr. 2168.1) hat der Stadtrat vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Schulanlage Riedmatt auszubauen. Im zwischenzeitlich stattgefundenen Wettbewerbsverfahren für die Erweiterung dieser Schulanlage wurde ein Siegerprojekt erkoren. Die weitere Planung schreitet voran. Um in den Quartieren Herti/Letzi zusätzlichen Schulraum zu schaffen, zeigte der Stadtrat verschiedene Szenarien auf. Er empfahl, die Szenarien „Erweiterung Schulanlage Herti“ bzw. „Neubau Areal Herti“ weiter zu verfolgen. Daraufhin wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht, die alle verlangten, Varianten ohne eine Konzentration am Standort Herti zu prüfen.

In einer ersten Beantwortung der vorliegenden Motion hielt der Stadtrat an seinen Aussagen im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung fest. Der Grosse Gemeinderat wies die Motionsbeantwortung an seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 zurück mit der Auflage zu prüfen, ob im Gebiet Unterfeld/Schleife nicht Schulraum angemietet werden könne.

Diese Prüfung hat ergeben, dass es zwar möglich wäre, eine Schulanlage zu erstellen. Diese Anlage weist jedoch einige Mängel auf. Kostenschätzungen zeigen auf, dass die Zumietung von Schulraum teurer zu stehen kommt als ein Neubau. Deshalb ist der Stadtrat – nach Abwägen sämtlicher Vor- und Nachteile – erneut zum Schluss gelangt, dass der zentrale Ausbau der Schulanlage Herti nach wie vor die bessere Lösung darstellt, als im Unterfeld Schulraum für die Primarschule zuzumieten. Hingegen soll im Unterfeld ein Doppelkindergarten erstellt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2014 haben die Fraktionen CVP, FDP und SVP die Motion betreffend „Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti“ eingereicht. Sie verlangen, dass genügend Schulräume mit genügend grossen Schulzimmern, notwendigen Nebenräumen sowie Begegnungsmöglichkeiten für die Vereine bereitgestellt werden sollen. Dabei seien die neuen Quartiere in Zug West angemessen und im Sinne der Kinder bzw. kurze Schulwege zu berücksichtigen. Die Motionäre fordern ein Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld/Schleife, das zusammen mit der Gemeinde Baar umgesetzt werden solle. Gleichzeitig fordern sie auch Realersatz für Vereinslokale.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Der Stadtrat hat mit Bericht und Antrag Nr. 2337 die Motion beantwortet. Der Grosse Gemeinderat wies an seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 die Vorlage zurück mit der Auflage, das Projekt der Korporation Zug – Miete eines Schulhauses in einem Gewerbegebäude – genauer zu prüfen.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Aussagen im Bericht und Antrag Nr. 2337 nach wie vor Gültigkeit haben. Dies betrifft insbesondere die Punkte 4.1 a, 4.1 c, 4.2 und 4.3 betreffend Quartierkindergarten im Gebiet Unterfeld/Schleife, neue Schulanlage im Gebiet OeB Nordseite Kunstrasenfeld, gemeinsamer Schulbau Stadt Zug/Gemeinde Baar und Ersatz der Vereinslokale. Die Frage betreffend Bau bzw. zur Verfügungstellung einer Schulanlage im Gebiet Unterfeld/Schleife wurde – auftragsgemäss – zwischenzeitlich zusammen mit der Korporation Zug sehr detailliert geprüft. Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Grundsätzliches zur Schulraumplanung

Wie schon verschiedentlich dargelegt, ist die Schulraumplanung eine äusserst komplexe Angelegenheit. Sie bezweckt, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die zu Veränderungen an Schulanlagen führen können. Zwischen dem Erkennen, dass ein Schulhaus neu zu bauen oder zu erweitern ist – bis hin zur Inbetriebnahme desselben – ist mit einer Dauer von bis zu acht Jahren zu rechnen. Die Schulraumplanung ist ausserdem von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Abzuschätzen, wie sich die Wohnbautätigkeit entwickeln wird, in welchem Zeitraum geplante Wohnbauten realisiert werden, wie hoch der Anteil Kinder in neuen Überbauungen sein wird usw., ist ein schwieriges Unterfangen. Die Stadtschulen haben jedoch ein Arbeitsinstrument entwickelt, das es ihnen erlaubt, künftige Entwicklungen besser einzuschätzen. Das Dossier „Grundlagen zur Schulraumplanung“ ist ein datengestütztes Instrument, bei dem insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen und schulische Entwicklungsvorhaben im Fokus stehen. Diese beiden Faktoren beeinflussen die Schulraumplanung ganz konkret. Aber auch die Entwicklungen der Wohnbautätigkeit werden darin abgebildet. Einmal jährlich werden sämtliche Daten aktualisiert. Ebenfalls einmal jährlich wird überprüft, ob die Prognosen eingetroffen sind oder nicht. In letzterem Fall werden die Zahlen justiert.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich aufgrund der geplanten Bautätigkeit östlich der Baarerstrasse (V-Zug-Areal, Lüssi/Göbli u. a.) und den im Richtplan festgesetzten Verdichtungsgebiete Baarerstrasse/Zugerstrasse im Raum Guthirt neue schulraumplanerische Herausforderungen stellen. Unter diesem Aspekt ist das Unterfeld nicht der geeignete Ort um neuen Schulraum zu schaffen. Vielmehr muss mittelfristig eine Schulraumerweiterung östlich der Baarerstrasse bzw. im Gebiet Guthirt/Nord geprüft werden.

Das Bildungsdepartement überprüft die Schulraumplanung laufend und wird den Grossen Gemeinderat Ende 2016 mit einem Zwischenbericht zur Schulraumplanung bedienen.

Folgende Tabelle zeigt die Schülerzahlentwicklung der vergangenen sechs Jahre:

Schuljahr	Kindergarten		Primarstufe		Sek I		Total	
	SuS*	Kl.	SuS*	Kl.	SuS*	Kl.	SuS*	Kl.
10/11	352	23	1'163	66	340	21	1'855	110
11/12	393	23	1'169	67	346	22	1'908	112
12/13	401	24	1'210	71	337	21	1'948	116
13/14	404	25	1'231	69	359	22	1'994	116
14/15	436	25	1'263	73	377	23	2'076	121
15/16	463	26	1'300	72	414	25	2'177	123

* SuS = Schülerinnen und Schüler

Für den Schulkreis **Zug West** ist folgende Entwicklung (Stand: 11/2015) prognostiziert:
Herti und Letzi

Schuljahr	IST						SOLL (Prognose)					
	Total KG/PS		Kindergarten (KG)		Primarschule (PS)		Total KG/PS		Kindergarten (KG)		Primarschule (PS)	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
10/11	436	26	114	7	322	19						
11/12	483	27	134	7	349	20						
12/13	492	27	131	7	361	20						
13/14	517	29	134	8	383	21						
14/15	524	29	135	8	389	21						
15/16	545	29	146	8	399	21						
16/17							550	29	151	8	394	21
17/18							556	29	150	8	401	21
18/19							561	30	149	8	407	22
19/20							595	32	158	9	437	23
20/21							607	34	161	10	446	24
21/22							645	35	170	10	475	25
22/23							678	36	178	10	500	26
23/24							692	37	182	10	510	27
24/25							694	37	183	10	511	27

Schuljahr	IST						SOLL (Prognose)					
	Total KG/PS		Kindergar- gen (KG)		Primarschu- le (PS)		Total KG/PS		Kindergar- ten (KG)		Primarschu- le (PS)	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
10/11	158	9	45	3	113	6						
11/12	170	9	57	3	113	6						
12/13	187	10	54	3	133	7						
13/14	199	10	52	3	147	7						
14/15	218	12	67	4	151	8						
15/16	225	12	61	4	164	8						
16/17							228	13	54	3	163	9
17/18							227	13	54	3	161	9
18/19							229	13	63	4	161	9
19/20							231	13	65	4	163	9
20/21							243	14	68	4	175	10
21/22							260	15	72	4	188	11
22/23							278	15	77	4	201	11
23/24							294	16	81	4	213	12
24/25							305	16	83	4	222	12

1.1 Quartiersschulhausprinzip

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit verschiedentlich betont, dass er am Quartiersschulhausprinzip festhält. Mit dieser Aussage bekennt sich der Stadtrat dazu, dass Kinder in ihrem Schulkreis zur Schule gehen können. Er hält daran fest, die bestehenden Kleinschulhäuser wie das Hänggeli, das Gimenen oder das Kleinschulhaus Riedmatt zu erhalten und zu nutzen. Es bedeutet für ihn jedoch nicht, weitere Kleinschulhäuser zu bauen. Wenn der Stadtrat vom Quartiersschulhausprinzip spricht, meint er damit in erster Linie, dass Schulwegdistanzen vertretbar sein müssen, die Sicherheit auf dem Schulweg gewährleistet und ein Ortsbezug vorhanden ist. Die heutigen Schulanlagen in der Stadt Zug erfüllen diese Vorgaben.

1.2 Vereinbarung mit der Gemeinde Baar betreffend Aufnahme von schulpflichtigen Kindern

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Gespräche stattgefunden, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zug und der Einwohnergemeinde Baar mit der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern aus dem Perimeter Unterfeld-Süd der Gemeinde Baar in den Schulkreis Zug-West auseinandergesetzt haben. Zwischenzeitlich liegt eine Vereinbarung vor (von beiden Gemeinden unterzeichnet), welche die Bedingungen für die Aufnahme schulpflichtiger Kinder aus Baar an den Stadtschulen Zug regelt. Diese Vereinbarung sieht vor, dass 24 bis 32 Schülerinnen und Schüler aus dem auf Baarer Gebiet liegenden Teil des Unterfelds den Unterricht im Schulkreis Zug West besuchen. Dafür erhalten die Stadtschulen, neben der vom Kanton ausgerichteten Schülernormpauschale, einen zusätzlichen Beitrag in der gleichen Höhe wie die Schülernormpauschale von der Gemeinde Baar. Die Gemeinde Baar beteiligt sich zudem mit einem einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 2.5 Mio. am neu zu erstellenden Schulraum im Schulkreis Zug West. Der Investitionsbeitrag wird dem Baarer Souverän gleichzeitig mit dem Bebauungsplan Unterfeld an der Urne zur Abstimmung unterbreitet.

Sollte sich an der Anzahl aufzunehmender Schülerinnen und Schüler etwas ändern – aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Bebauungsplan – werden die Konditionen der Vereinbarung neu verhandelt.

2. Machbarkeitsstudie Unterfeld

Die Korporation Zug hat im Sommer des vergangenen Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Aufgrund eines von den Stadtschulen erstellten Raumprogramms sollte eruiert werden, ob der für Gewerbenutzung vorgesehene Bau Z4 des Bebauungsplanes Unterfeld genügend Raum und die notwendige Infrastruktur für eine Primarschule bietet. Die HHF (Herlach Hartmann Frommenwiler) Architekten aus Basel, Sieger des Wettbewerbs im Unterfeld, haben zwischenzeitlich eine entsprechende Studie verfasst. Diese zeigt auf, dass die Realisierung eines Quartierschulhauses möglich wäre. Ein Doppelkindergarten könnte im Süden des Quartiers, im Gebäude Z3.1 realisiert werden. Er würde aus einem gedeckten Bereich im Erdgeschoss sowie Schulräumen im ersten Obergeschoss bestehen, die über eine spiel-skulpturartige Treppe mit dem Aussenbereich verbunden wären. Im Gewerbebau Z4 an der südöstlichen Spitze würde die Primarschule untergebracht. Im Erd- und ersten Untergeschoss würde eine Turnhalle realisiert. So entstünde ein grosser gedeckter Pausenbereich auf verschiedenen Ebenen im überhöhten ersten Obergeschoss. Im ersten Obergeschoss wären auch die Räume für die Freizeitbetreuung untergebracht. Auf den zwei Geschossen oberhalb des Pausenhofes befänden sich sämtliche Unterrichtsräume. Im obersten Geschoss würden Wohnungen realisiert. Dazwischen bestehen zwei weitere Geschosse, die als Gewerbeflächen genutzt würden. Alles in allem werden bei diesem Projekt die quantitativen Anforderungen an eine funktionierende Schulanlage erfüllt.

Die Korporation Zug hatte Gelegenheit, dem Stadtrat im Rahmen einer Stadtratssitzung das Projekt im Detail zu erläutern. Es liegt auch ein Entwurf für einen Nutzniessungsvertrag vor. Im Anschluss an dieses Treffen wurden in weiteren Gesprächen die möglichen Konditionen für ein Mietverhältnis mit der Korporation ausgehandelt. Die entsprechenden Angaben sind im Kapitel 3 Kosten aufgeführt.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass es sich beim von den HHF Architekten erarbeiteten Projekt um eine Machbarkeitsstudie handelt.

2.1 Beurteilung des Projekts aus pädagogischer und betrieblicher Sicht

Grundsätzliche Überlegungen

In der Stadt Zug gibt es verschiedene Quartierschulhäuser. Diese Strukturen sind historisch gewachsen und haben seit Jahren Tradition. Zum Bau weiterer Quartierschulhäuser hat sich der Stadtrat jedoch skeptisch geäussert (siehe Kapitel 1.1 und Ergänzungsbericht zum Schulraumplanungsbericht). In einer Zeit, wo viele Entscheide von Ressourcenfragen bestimmt sind, sprechen gewichtige Gründe (Landverfügbarkeit, Landpreise, Wirtschaftlichkeit beim Betrieb) gegen den Bau weiterer Quartierschulhäuser. Auch die Schülereinteilung würde durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Kleinschulhauses wesentlich komplexer und weniger flexibel. Für die Schaffung neuer Schulräume innerhalb eines Schulkreises müssen Faktoren wie Schulweglänge, Betriebskosten, betriebliche und pädagogische Überlegungen in die Gesamtbeurteilung mit einbezogen werden.

Die Länge des Schulwegs von den Überbauungen Feldhof, Feldpark und Unterfeld zum Schulhaus Herti ist allen Schülerinnen und Schülern zumutbar, zumal die Schulwegsicherheit noch weiter erhöht würde. Mit einer zentralen Schulanlage Herti können Kinder aus der gleichen Familie im gleichen Schulhaus den Unterricht besuchen und müssen im Extremfall nicht verschiedenen Schulhäusern zugeteilt werden. Zudem bestehen Landreserven bei der Schulanlage Herti, welche im Eigentum der Stadt sind.

Erweiterung des Schulraums zentral auf der bestehenden Anlage Herti

Die Schulanlage Herti wird im Schuljahr 2015/2016 von 440 Schülerinnen und Schülern besucht (inkl. Kindergärten St. Johannes) und ist eine mittelgrosse Schule. Bei einer Erweiterung zentral am Standort Herti würden gut 100 Schülerinnen und Schüler (falls im Unterfeld zwei Kindergärten realisiert werden) mehr den Unterricht im Herti besuchen. Diese Grösse ist – bei entsprechender betrieblicher und pädagogischer Führung – immer noch gut überschaubar. Die neue Schulanlage Herti könnte bei einer Erweiterung als Campus¹ angeordnet werden. Für die verschiedenen Bedürfnisse der kleineren und grösseren Kinder wird der Aussenraum entsprechend gegliedert und gestaltet, so dass sie sich in ihrem eigenen Bereich innerhalb des Schulareals bewegen können. In einem offenen Wettbewerbsverfahren können betrieblich gute Lösungen gefunden werden, damit die erweiterte Schulanlage Herti insgesamt sowohl aus städtebaulicher als auch pädagogischer Sicht zu einer ansprechenden Einheit wird.

So können klare pädagogische Einheiten gebildet werden, welche die Leitung der Schule Herti sowie die Zusammenarbeit der Lehrpersonen ideal unterstützen. Das kantonal gültige Qualitätsmanagement Gute Schulen legt verschiedene Mindeststandards fest. Danach sind die Lehrpersonen u. a. zur Zusammenarbeit in Unterrichtsteams organisiert. Das Unterrichtsteam ist eine kleine, arbeitsfähige Gruppe von Lehrpersonen, die den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler einer Stufe, eines Jahrgangs und/oder eines Fachs miteinander plant, durchführt und auswertet. Diese Teams sind zentrale Elemente der Schul- und Unterrichtsentwicklung. In den Unterrichtsteams werden Absprachen der Unterrichtsinhalte und Stoffkoordination in Jahresplänen besprochen, Unterrichtseinheiten geplant und ausgewertet, Vereinbarungen von fachlichen und überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen getroffen, erzieherische Fragen (Regeln und Disziplin, soziale Kompetenz der Lernenden) diskutiert, gemeinsame pädagogische Grundsätze festgelegt, der Austausch von Unterrichtsmaterialien gepflegt, Schulentwicklung betrieben, Projekttag-/wochen sowie Lager und Exkursionen koordiniert und organisiert. Die Lehrperson von heute ist keine Einzelkämpferin mehr. Sie arbeitet nicht nur vermehrt mit Stufenkolleginnen und -kollegen zusammen, sondern auch vernetzt mit Fachlehrpersonen der gleichen Klasse und verschiedenen Schuldiensten.

Die Bildung solcher pädagogischer Einheiten ist auf einem Campus leichter, effizienter und kostengünstiger zu bilden als in einer Einzel-Schulanlage.

Vorteile einer zentralen Schulanlage:

- Alle Angebote sind auf einem Areal für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen mit wenig Aufwand und in kürzester Zeit erreichbar: Schwimmhalle, Turnhalle, Schulsozialarbeit, Musikalische Früherziehung, Schülerbibliothek
- Die zentrale Lage bringt Synergien für die Raumnutzung (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Logopädie, Sitzungszimmer, Werkräume, Hauswarträume, Bibliothek, Aula, Sportanlagen)
- Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Logopädietherapeutin, Schulischen Heilpädagogen (SHP) und Schulsozialarbeit (SSA) zeichnet sich durch kurze Informationswege aus, notwendige Absprachen erfolgen vor Ort. Die örtliche Nähe wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit der Lehrpersonen in den verschiedenen Stufen aus
- Projektwochen innerhalb einer Stufe sind gut organisierbar. Die Flexibilität für neue Unterrichtsformen sowie fächer- und stufenübergreifende Zusammenarbeit ist grösser
- Die Schulleitung ist vor Ort gut erreichbar und muss nicht zwei Büros betreiben und ihren Standort und Arbeitsplatz wechseln
- Die Aussenräume rund um die Schulanlage Herti können kind- und stufengerecht ausgestaltet werden

¹ Unter einem Campus versteht man die Gesamtanlage einer Schule. Der Begriff wird hauptsächlich für Gelände einer Universität, Fachhochschule oder sonstigen Hochschule benutzt. Er bezeichnete in den USA seit dem 18. Jahrhundert die außerhalb der Stadt errichteten Gebäude einer Universität, die von parkähnlichen Anlagen umgeben sind. Für die Schulanlage Herti bedeutet der Campus-Gedanke, dass die Gebäude kind- und altersgerecht angeordnet würden.

- Im Areal des Hertischulhauses sind Landreserven vorhanden
- Campusartige Strukturierung ermöglicht überschaubare Schuleinheiten

Dezentrale Erweiterung des Schulraums

Auch eine dezentrale Erweiterung des Schulraums bietet Vorteile:

- Ein Quartierschulhaus für einen Klassenzug bildet eine kleine überschaubare Schuleinheit
- Für die Quartierentwicklung und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier ist ein Quartierschulhaus ein wichtiger Orientierungspunkt
- Im vorliegenden Fall, wo die Korporation bzw. ein Investor das Gebäude erstellt und die Stadt Zug als Mieterin auftritt, entstehen keine Investitionskosten (dafür zeitlich unbegrenzt entsprechende Mietkosten)
- Ein Quartierschulhaus Unterfeld verschafft der Schulanlage Herti Luft. Es bleiben gewisse Reserven bestehen
- Die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler gestalten sich in der Regel kürzer

Der Bau eines weiteren Quartierschulhauses bringt aber auch Nachteile mit sich:

- Ein weiterer Schulstandort schafft zusätzliche Probleme bei der Schülereinteilung
- Bei einem dezentralen Ausbau können räumliche Synergien nicht genutzt werden. Bestimmte Raumangebote (Fachzimmer für Werken/Handarbeit/Schulsozialarbeit/Logopädie, Turnhallen, Mittagstisch, Freizeitbetreuung usw.) müssen doppelt bereit gestellt werden
- Es können weniger Synergien genutzt werden (Schulleitung, Zusammenarbeit Lehrpersonen, klassenübergreifende Zusammenarbeit)
- Das Führen von dezentralen Quartierschulhäusern verlangt nach mehr Ressourcen namentlich in den Bereichen Schulleitung, Unterhalt und Reinigung, was zu höheren Kosten führt.
- Das mittelfristige Ziel, die durchschnittlichen Klassengrößen weiter zu optimieren, kann damit nicht erreicht werden
- Bezogen auf das Projekt Unterfeld beurteilen die Stadtschulen namentlich den Pausenplatz als nicht kindgerecht (trocken, steril, Bezug zur Natur fehlt). Es fehlt an Aussenraum (Fussballplatz, Rückzugsmöglichkeiten usw.)
- Die Anordnung der Zimmer ist nicht primarschulgerecht (z. B. fehlt teilweise das Tageslicht)
- Wohnen, Gewerbe und Schule im gleichen Gebäude kann zu Konflikten führen
- Miete ist längerfristig teurer als Eigentum

2.2 Beurteilung aus schulraumplanerischer Sicht

Sowohl für den Kindergarten als auch für die Primarschule können die Anforderungen bezüglich des Raumbedarfs quantitativ erfüllt werden. Hinzuweisen ist auf die fehlenden Aussenräume/Grünflächen, die für eine Schulanlage, die auch qualitativ überzeugen soll, unabdingbar sind. Weitere Probleme werden bezüglich der Raumhöhen, bei der Akustik und nicht zuletzt bei der Belichtung namentlich im Primarschulbereich geortet. In den ausschliesslich gegen Osten gerichteten Klassenzimmern und Spezialräumen erfolgt die Belichtung einseitig. Bei den Gruppenräumen fehlen natürliche Lichtquellen gänzlich.

Im Rahmen der zu berücksichtigenden Gegebenheiten (u. a. Radweg sowie interne Erschliessungsstrasse) wird das (Best-)mögliche an Pausenflächen für die Kindergartenstufe herausgeholt. Sie bieten neben Spiel- und Bewegungsflächen auch Rückzugsmöglichkeiten. Die uneingeschränkte Zugänglichkeit der auf verschiedenen Niveaustufen angeordneten Pausenfläche kann jedoch nicht in allen Bereichen sichergestellt werden. Zudem fehlen Frei- und Grünflächen (Aussenpausenflächen) gänzlich. Weder der südlich gelegene Gewässerraum des Stampfibaches noch der nördlich angrenzende Park mit Wasserflächen kann durch die Kinder des Kindergartens frei genutzt werden.

Dieselben Vorbehalte/Bedenken ergeben sich für den Primarschulbereich. Die Zugänglichkeit zu den Pausenflächen ist auch hier eingeschränkt. Eigentliche Freiräume und Grünbereiche gibt es keine. Zwar befinden sich Park und Wasserflächen in unmittelbarer Nähe. Sie können jedoch wegen des fehlenden Zusammenhangs, mit den von der Schule beanspruchten Flächen, von den Schülerinnen und Schülern nicht ohne Aufsicht genutzt werden. Die Wasserfläche kann auch nicht ohne weiteres aufgehoben oder reduziert werden. Einerseits wäre eine Anpassung des Bebauungsplanes (inklusive Richtprojekt Umgebung) notwendig, andererseits dient die Wasserfläche auch der Retention.

Im Folgenden gehen wir auf die oben dargelegten Kritikpunkte im Detail ein:

Raumhöhen

In Bezug auf die Höhen bei einer Schulnutzung im Gewerbehaus scheint das Projekt ziemlich ausgereizt zu sein. Die angegebenen Raumhöhen sollten zwar ausreichen. Die Deckenstärken sind wohl aber zu wenig dick eingezeichnet. Insbesondere das offene Geschoss (Pausenplatz) bedingt nach oben und unten eine zusätzliche Dämmung von je etwa 25 Zentimetern. Diese könnten wohl nur dem offenen Geschoss abgerungen werden.

Um im Gebäude Z3.1 einen Kindergarten zu errichten, scheint die Raumhöhe von 2.46 Metern etwas knapp².

Belichtung

Das Gebäude Z4 wurde innerhalb des Bebauungskonzepts Unterfeld als Gewerbebau konzipiert. Entsprechend gross ist die Gebäudetiefe (22.8 Meter). Den Architekten gelang es gut, das geforderte Raumprogramm in das vorgegebene Bauvolumen zu integrieren. Die Klassenzimmer sind jedoch nur auf einer Schmalseite fassadenbündig; können also nur über eine Schmalseite belichtet werden. Die Gruppenräume sind teilweise vollständig innenliegend und somit ohne direkte Belichtung. Schulräume und Arbeitsplätze ohne direktes Tageslicht sind nicht zumutbar.

Zugänge/Erschliessung

Westlich des Gebäudes sind in dem als Begegnungszone ausgestalteten Strassenraum Unterflurcontainer, Veloabstellplätze und Kurzzeitparkfelder vorgesehen. Zudem befindet sich im gegenüberliegenden Gebäude Z3.2 die Tiefgaragenzufahrt bzw. Tiefgaragenwegfahrt. Nördlich von Z4 befinden sich der Wendepplatz und die Feuerwehraufstellfläche. Im Osten von Z4 liegt der umgelegte Stampfibach, welcher nicht Teil der Naherholung sondern des ökologischen Ausgleichs ist. Die Benutzung des kantonalen Radwegs im Süden von Z4, unmittelbar vor dem Zu- und Ausgang der schulergänzenden Betreuung, darf nicht beeinträchtigt werden. Alles in allem ergibt sich daraus eine für eine Schulanlage unbefriedigende Erschliessungssituation.

Aussenflächen

Das Projekt sieht keine eigentlichen Aussenflächen vor. Es gibt zwar sowohl beim Kindergarten als auch bei der Schulanlage Pausenflächen. Um dem Bewegungsdrang von Kindern dieser Stufe gerecht zu werden, reichen diese Flächen jedoch nicht aus. Insbesondere fehlen Grünflächen, auf denen die Kinder Fussball spielen bzw. ein Stück Natur erleben können.

Nach Auskunft der Korporation könnte ein Teil des für die Gleisanlage der SBB reservierten Geländes östlich des Bebauungsplan-Perimeters in der von den Stadtschulen geforderten Grössenordnung von ca. 1'000 m² als Aussenanlage für die Schulanlage zur Verfügung gestellt werden. Die Korporation kann diesen jedoch höchstens für einen Zeithorizont von zehn Jahren garantieren.

² Kantone wie Zürich, Luzern, Schwyz, Aargau, St. Gallen, Graubünden wie auch die Stadt Zürich empfehlen eine minimale lichte Raumhöhe von 3 Metern. Der Mindestraumhöhe kommt je nach Raumtiefe hinsichtlich der Belichtung eine sehr zentrale Bedeutung zu. Dabei ist gutes Tageslicht entscheidend. Bei einer lichten Raumhöhe von weniger als 3 Metern sollte die Raumtiefe nicht grösser als 7.5 Meter sein.

Sollte die SBB dereinst ihre Gleisanlage bauen, würde dieser Freiraum wieder dahinfallen. Offen ist die Frage, ob eine Schulnutzung des Geländes bewilligungsfähig ist. Auch der Zugang zu dieser Fläche müsste noch zusammen mit dem Kanton geprüft werden (Querung Stampfibach und kantonaler Radweg). Auch müsste die Nutzung für Schulzwecke zwischen der Stadt Zug und der SBB direkt geregelt werden.

Die fehlenden bzw. nicht genügenden Aussenflächen sind als weiterer Negativpunkt in der Beurteilung des Projekts aufzulisten, umso mehr da sie planungsrechtlich nicht gesichert sind.

Anpassungen im Bebauungsplan

Aufgrund einer ersten Überprüfung der Studie sind im Bebauungsplan nur textliche Anpassungen nötig. Diese wurden bereits vorgenommen. Werden aber zusätzliche Aussenflächen benötigt, müsste die Kompatibilität mit dem Bebauungsplan nochmals überprüft werden.

Planungsunsicherheit und Zeitfaktor

Eine grosse Unbekannte im Projekt Unterfeld bleibt der Zeitfaktor. Beide Kommunen – die Stadt Zug und die Gemeinde Baar – müssen dem Bebauungsplan Unterfeld Schleife zustimmen. In der Stadt Zug wird das Geschäft vom Grossen Gemeinderat behandelt, während es in Baar dazu einer Volksabstimmung bedarf. Wenn nicht beide Gemeinden dem Bebauungsplan zustimmen, wird die Überbauung Unterfeld nicht realisiert. Beschwerden und ein allfälliges Referendum in der Stadt Zug können die Planung zudem auf Jahre hinaus blockieren, was es auch den Stadt-schulen verunmöglicht, ihre Planungsarbeiten für die Schaffung zusätzlichen Schulraums im Gebiet Herti voranzutreiben. Der fehlende Schulraum müsste allenfalls auch im Herti mit provisorischen Containerlösungen überbrückt werden – eine teure und für alle Beteiligten nicht befriedigende Lösung. Daher spricht auch die fehlende Planungssicherheit im Gebiet Unterfeld Schleife für eine zentrale Lösung mit dem Campus Herti.

3. Kosten³

3.1 Miete Unterfeld

Die folgenden Berechnungen beschränken sich auf das zu realisierende Primarschulhaus (ohne Kindergarten, da ein Doppelkindergarten in jedem Fall realisiert werden soll und von der Stadt Zug gemietet würde). Weiter sind auch die Kosten für eine Sanierung und den Um- bzw. Ausbau der bestehenden Schulanlage Herti nicht in die Überlegungen eingeflossen. Auch diese Investition ist bei beiden Varianten erforderlich.

Das Projekt Unterfeld rechnet mit Baukosten für die Primarschule von CHF 20'200'000.00

Die jährlichen Mietkosten für das Schulhaus Unterfeld berechnet die Korporation Zug mit CHF 606'000.00

3.2 Neubau Erweiterung Schulhaus Herti

Das Baudepartement hat aufgrund des für das Unterfeld definierten Raumprogramms den Finanzbedarf geschätzt, der notwendig wäre um ein Schulgebäude mit exakt dem gleichen Raumangebot am Standort Herti zu realisieren (vgl. Beilage 2).

³ Bei diesen Berechnungen ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Baar in Form eines einmaligen Investitionsbeitrags nicht eingerechnet.

Die Kosten für einen Bau belaufen sich gesamthaft auf	CHF 21'835'000.00
In dieser Berechnung inbegriffen sind, neben dem Raumprogramm für die Primarschule:	
– zwei Kindergärten	CHF 1'600'000.00
– Kosten für die Ausstattung	CHF 890'000.00
– Aussenflächen	CHF 1'020'000.00
Ein mit dem Schulhaus Unterfeld vergleichbarer Neubau auf dem Areal Herti kostete somit	CHF 18'325'000.00

Beilage 3 „Berechnung der Folgekosten“ zeigt im Detail auf, wie sich Miete bzw. Neubau langfristig gesehen finanziell auswirken.

Hier die Zahlen aus der Folgekostenrechnung im Überblick:

	Nettoaufwand Schulhaus Herti	Aufwand Schulhaus Unterfeld			Differenz Neubau/Miete
		Mietkosten	Betriebs-/Unterhaltskosten	Total Aufwand	
1. Jahr	2'052'400	606'000	242'400	848'400	1'204'000
2. Jahr	1'869'150	606'000	242'400	848'400	1'020'750
3. Jahr	1'704'225	606'000	242'400	848'400	855'825
4. Jahr	1'555'793	606'000	242'400	848'400	707'393
5. Jahr	1'422'203	606'000	242'400	848'400	573'803
10. Jahr	929'848	606'000	242'400	848'400	81'448
12. Jahr	794'958	606'000	242'400	848'400	-53'442
20. Jahr	467'444	606'000	242'400	848'400	-380'956
30. Jahr	306'213	606'000	242'400	848'400	-542'187
40. Jahr	249'996	606'000	242'400	848'400	-598'404

Es zeigt sich, dass bei einem Neubau bereits ab dem 12. Jahr nach der Investition die Folgekosten um CHF 53'442.00 niedriger ausfallen als bei einer gleichbleibenden, nicht an die Teuerung angepassten Miete.

Über die gesamte Dauer von 40 Jahren gerechnet sind die Folgekosten bei einem Neubau wesentlich günstiger als Miete:

Nettoaufwand Neubau Herti	CHF 26'850'140.00
Miet- und Betriebs-/Unterhaltskosten Unterfeld	CHF 33'936'000.00
Differenz	CHF - 7'085'860.00

Schlussfolgerung: Aus rein finanziellen Überlegungen ist ein Neubau bzw. eine Erweiterung der Schulanlage Herti vorzuziehen. Wie oben dargelegt überwiegen aber auch die pädagogischen und betrieblichen Vorteile.

4. Fazit und Empfehlung

Der Stadtrat hat die Vor- und Nachteile der beiden Standorte sorgfältig abgewogen. Ein wesentliches Augenmerk hat er dabei auf die Aspekte der Multifunktionalität und Flexibilität eines Schulgebäudes, der finanziellen Auswirkungen und der Kompromisse, welche bei der Anmietung eines Schulgebäudes im Unterfeld gemacht werden müssen, gelegt.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, grosse Sorgfalt auf die architektonische Grundstruktur zu legen. Multifunktionale und flexibel nutzbare Räume sollen Mehrfachnutzungen mit schulnahen Einrichtungen oder Vereinen ermöglichen. Quartierstrukturen sollen im Schulgebäude/auf dem Schulgelände erlebbar werden. Erweiterungen für wachsende schulische Bedürfnisse müssen ebenso möglich sein. Diese Faktoren sprechen gegen die Realisierung von Schulraum in einem Gewerbebau und mitten in einem Wohngebiet.

Bei Betrachtung der finanziellen Aspekte sieht der Stadtrat die entfallenden Erstinvestitionen bei der Anmietung des Schulhauses im Unterfeld. Er gewichtet jedoch das Eigentum und den vorhandenen Gegenwert bei Erstellung eines Neubaus höher. Bei der Anmietung des Schulgebäudes im Unterfeld ist selbst nach 30 Jahren oder längerer Mietdauer kein Gegenwert im Sinne von Bausubstanz oder auch Vermietbarkeit für andere Nutzungen vorhanden. Zudem müssten bereits von Beginn an bei der Anmietung des Schulhauses im Unterfeld Kompromisse eingegangen werden. Dies insbesondere in Bezug auf die Aussenflächen, welche im Unterfeld nur unzureichend vorhanden sind, die Aussen- und Innenräume, bei denen teilweise die geforderten Raumhöhen nicht eingehalten werden oder die Belichtung unzureichend ist, sowie die Flexibilität bei einem erweiterten Raumbedarf. Sehr kritisch sind zudem die Abhängigkeiten, in die sich die Stadt Zug in zeitlicher und finanzieller Hinsicht begäbe.

Mit einer weiteren dezentralen Schulanlage wären Probleme bei der Schülerzuteilung vorprogrammiert. Betriebliche Abläufe würden erschwert. Eine Schuleinheit Herti/Unterfeld stellt sowohl die Schulleitung als auch Fachlehrpersonen, die Schulsozialarbeit und weitere Involvierte vor grosse Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob der Stadt Zug eine solch urbane Schulanlage gut ansteht. Es wäre zwar ein innovatives Projekt, das sich in der Qualität jedoch sehr von den bestehenden klassischen Schulanlagen unterscheidet.

Der Stadtrat legt seinen Fokus auf einen langfristigen und nachhaltigen Betrachtungshorizont und hält daher an seiner ursprünglichen Strategie fest, einen Aus-/Neubau am Standort Herti (unter Beibehaltung des Kindergartens St. Johannes) sowie die Anmietung von Räumlichkeiten im Unterfeld für einen Doppelkindergarten weiterzuverfolgen. Ein Quartierschulhaus wird nicht in die Planung aufgenommen. Der Stadtrat ist jedoch klar der Ansicht der Motionäre, dass Realersatz für Vereinslokale geschaffen werden soll. In diesem Sinne ist die Motion teilerheblich zu erklären.

5. Nächste Schritte

In einem ersten Schritt soll ein detailliertes Raumprogramm, das sowohl den bestehenden als auch den künftigen Raumbedarf abdeckt, aufzeigen, wieviel zusätzlicher Schulraum effektiv benötigt wird. Darauf aufbauend wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche wiederum als Grundlage für ein Wettbewerbsverfahren dient. Raumprogramm und Machbarkeitsstudie werden der Bau- und Planungskommission zur Kenntnis unterbreitet. Im Anschluss daran wird ein Bericht und Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderates für einen Projektierungskredit zur Erweiterung der Schulanlage Herti erarbeitet.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen
- die Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. Juni 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti
2. Schätzung Finanzbedarf für Neubau
3. Berechnung Folgekosten (Vergleich Neubau/Miete)

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.